



# Familienpolitische Informationen

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V.



## Familien und Flucht

Wie steht es um den Schutz, die Versorgung und die Teilhabe geflüchteter Familien in Deutschland (und auf dem Weg dorthin)?

Geflüchtete Kinder und ihre Familien befinden sich häufig in einer schwierigen Lebenssituation. Regierungen und die ganze Gesellschaft stehen in der Pflicht, Kindern ein sicheres Aufwachsen zu ermöglichen und ihre Rechte zu wahren – unabhängig von ihrem Herkunftsland und ihrer Bleibeperspektive.

Zudem ist die Integration von geflüchteten Frauen und Jugendlichen von zentraler Bedeutung, da sie die soziale und ökonomische Struktur der Geflüchteten sowie ihrer nachkommenden Generationen prägen wird. In Anbetracht der aktuellen migrationspolitischen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene, scheinen jene Erkenntnisse eine – wenn überhaupt – untergeordnete Rolle zu spielen. Die immer restriktiver werdenden Maßnahmen und (Schein-)Lösungsansätze setzen weitestgehend auf Abschreckung und Abschottung mit schwerwiegenden Konsequenzen auch für Familien.

## Wer kommt?

Anders als die aktuell geführten Debatten manchmal annehmen lassen, machen Frauen und Kinder einen großen Teil der Asylsuchenden aus, die nach Deutschland kommen. Rund 54 Prozent aller Asylbewerber\*innen, die zwischen Januar und Oktober 2024 in Deutschland zum ersten Mal einen Antrag auf Asyl gestellt haben, waren Frauen sowie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (108.280 Personen). Hinzu kommen die geflüchteten ukrainischen Frauen und Kinder, die hier nicht mit eingerechnet wurden, da sie keinen Asylantrag stellen müssen, um eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten.

Insgesamt kommen die meisten Asylantragstellenden auch in 2024 (ähnlich wie in den Vorjahren) aus Syrien, Afghanistan und der Türkei (gefolgt von Irak, Somalia und Iran). Die Schutzquoten sind für die beiden Top-Herkunftsländer mit rund 84 Prozent für Geflüchtete aus Syrien und rund 75 Prozent für Asylbewerber\*innen aus Afghanistan nach wie vor hoch.

Die Schutzquote ist der Anteil der nach Abschluss eines Verfahrens als schutzberechtigt anerkannten Geflüchteten an allen Asylbewerber\*innen.

## Einblicke in die Lebensrealität von geflüchteten Familien in Deutschland

### Unterbringung und Versorgung

Asylsuchende werden nach ihrer Ankunft in Deutschland in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht – in Bayern den sogenannten AnKER-Zentren – und für bis zu 18 Monate verpflichtet, dort zu wohnen. Familien mit Kindern bis zu sechs Monate. Die Bedingungen in den AnKER-Zentren sind sehr unterschiedlich. In manchen Einrichtungen können die Bewohner\*innen etwa ihre Zimmer nicht abschließen und haben kaum Rückzugsmöglichkeiten. In einigen Fällen müssen sich mehrere Familien einen Raum teilen. Auch die hygienischen Bedingungen sind immer wieder ein Thema. In den AnKER-Zentren gibt es nicht immer genügend Raum zum Spielen oder für Hausaufgaben, falls ein Schulbesuch überhaupt stattfindet, da nach dem bayerischen Schulgesetz die Schulpflicht für die geflüchteten Kinder erst nach drei Monaten nach der Einreise beginnt. Aus den AnKER-Zentren werden die Asylsuchenden dann in der Regel in staatliche Gemeinschaftsunterkünfte verteilt und wohnen dort bis zur Anerkennung oder auch darüber hinaus. Geflüchtete treffen bei dem

## Inhalt dieser Ausgabe

Familien und Flucht..... 1-4



ohnein angespannten Wohnungsmarkt häufig auf Schwierigkeiten, geeigneten Wohnraum zu finden.

Menschen im Asylverfahren und geduldete Personen bekommen – sofern bedürftig – Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Nach jenem erhält bspw. eine Familie mit drei Kindern (zwei jüngere Kinder und eins über 14 Jahre alt) rund 16% weniger Sozialhilfe als Deutsche, bzw. anerkannte Geflüchtete und Flüchtlinge aus der Ukraine. Asylbewerber\*innen und Geduldete erhalten sozusagen ein „Bürgergeld mit Abzügen“, dieses liegt unter dem Existenzminimum. Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht außerdem nur eine eingeschränkte medizinische Versorgung (v.a. akute Erkrankungen und Schmerzzustände) vor. Die Leistungen entsprechen nicht der gesetzlichen Krankenversicherung. Asylbewerber\*innen, auch Kinder und Jugendliche, benötigen für jeden Arztbesuch einen Krankenschein vom Sozialamt. Psychotherapie und Krankengymnastik gehören nach dem AsylbLG in der Regel nicht zur unerlässlichen Grundversorgung. Eine entsprechende Behandlung muss konkret begründet werden. Durch eine Gesetzesverschärfung im Februar 2024 wurde die Wartezeit, in der Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG diese niedrigeren Grundleistungen beziehen von 18 Monaten auf jetzt 36 Monate angehoben.

Obwohl Asylbewerber\*innen in den staatlichen Unterkünften Leistungen bereits ohnehin oft nicht als Bargeld, sondern als Sachleistungen erhalten haben, führte das Land Bayern 2024 als Vorreiter in Deutschland zudem die Bezahlkarte mit sehr eingeschränkter Bargeldauszahlung (50 Euro im Monat pro Person) für Geflüchtete ein.<sup>1</sup> Aus Sicht der Diakonie Deutschland führt jene Ausgestaltung der Bezahlkarte zu einer Entmündigung der Betroffenen, verhindert eine sparsame und selbstwirksame Lebensgestaltung sowie die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.<sup>2</sup> Auch die Freie Wohlfahrtspflege Bayern

mahte die diskriminierende und integrationsfeindliche Wirkung der Bezahlkarte an.<sup>3</sup> Fest steht, dass in Deutschland nach wie vor Vieles nur in bar bezahlt werden kann. Auch beim Pausenbrot in der Schule, beim Bargeld für die Klassenkasse oder auf Flohmärkten, wo es zum Beispiel günstige Kleidung für Kinder gibt, kommen Geflüchtete mit der Bezahlkarte nicht weit. Außerdem haben Personen mit einer Bezahlkarte kaum eine Chance, sich für anfallende größere Ausgaben etwas anzusparen – denken wir beispielsweise an die Erstausrüstung für den Schulstart. Übersteigt der angesparte Betrag am Ende jeden Monats 200 Euro pro Person, wird für den Folgemonat nur eine entsprechend geminderte Geldleistung auf die Bezahlkarte gebucht.

### Frühkindliche Bildung als wichtiger Baustein zur Chancengleichheit

Die frühe Förderung von Kindern ist ein grundlegender Schritt zu einer verbesserten Teilhabe und zur Überwindung herkunftsabhängiger Zukunftschancen. Auch für Kinder geflüchteter Eltern besteht ab dem 2. Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung. Rund 40 Prozent der Kinder unter fünf Jahren haben eine Migrationsgeschichte, allerdings besuchen sie seltener eine Kita als Kinder ohne diese. Dabei wünschen sich Eltern mit Migrationsgeschichte fast genauso oft wie andere Eltern, dass ihre Kinder in einer Kita betreut werden.

<sup>1</sup> Erklärtes Ziel der Staatsregierung sei es, u.a. Zuzugsanreize und soziale Pull-Faktoren zu reduzieren. In der Migrationsforschung gelten diese sogenannten „Pull-Faktoren“ allerdings als längst überholt und wissenschaftlich nicht nachweisbar. Empfehlenswert zu dem Thema sind die Beiträge des Mediendienst Integration.

<sup>2</sup> Diakonie Deutschland (2024): <https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2024/februar/position-der-diakonie-deutschland-zur-bezahlkarte>

<sup>3</sup> Diakonie Bayern (2023): <https://www.diakonie-bayern.de/medien-publikationen-downloads/presse/meldung/bezahlkarten-fuer-gefluechtete-wirken-diskriminierend-und-integrationsfeindlich>

Die Bedeutung eines frühen Kita- bzw. Krippenbesuchs wird unter anderem dadurch deutlich, dass sich die statistische Wahrscheinlichkeit, später ein Gymnasium zu besuchen, bei Kindern mit Migrationsgeschichte, die bis zum dritten Lebensjahr eine entsprechende Einrichtung besucht haben, um rund 55 Prozent erhöht. Besonders Kinder, die zuhause kein Deutsch lernen, könnten von einem frühen Kitabesuch profitieren. Ob Kinder in einer Kita betreut werden, hängt laut Forschung zwar weniger mit der Herkunft der Eltern als mit ihrem Bildungsstand zusammen. Allerdings treffen zugewanderte Eltern in erster Generation im Betreuungssystem auf besonders große Hürden (u.a. komplexe und zunehmend digitalisierte Registrierungs- und Anmeldeverfahren), sie sind deutlich seltener erfolgreich bei der Kita-/Krippenplatzsuche und haben ohne Unterstützung, kaum eine Chance einen Kitaplatz für ihre Kinder zu bekommen.

### „Familien gehören zusammen“ – Der im Grundgesetz verankerte besondere Schutz für Ehe und Familie auch für Geflüchtete?

Zehntausende Familien, die durch Flucht und Verfolgung getrennt wurden, warten darauf, in Deutschland wieder vereint zu werden. Grundsätzlich haben Mitglieder der Kernfamilie (Ehepartner\*innen, minderjährige, ledige Kinder sowie Eltern von minderjährigen Kindern) von Asylberechtigten und Flüchtlingen einen Anspruch auf Familiennachzug zu dem Schutzberechtigten nach Deutschland, Familienmitglieder von Personen mit einem aufgrund von nationalem Recht gewährten Abschiebungsschutz dagegen nicht. Verwandte von subsidiär Schutzberechtigten haben ebenfalls keinen Anspruch auf Familiennachzug. Für sie gibt es aber die Möglichkeit im Rahmen eines monatlichen Kontingents nach Deutschland zu ziehen (1000 Menschen pro Monat).

Im Koalitionsvertrag hatte die Ampelregierung eine Reihe positiver Maßnahmen vorgesehen (so wollte sie etwa subsidiär Schutzberechtigte beim Familiennachzug mit anerkannten Flüchtlingen gleichstellen und versprach, dass beim Elternnachzug zu minderjährigen Flüchtlingen minderjährige Geschwister nicht zurückbleiben müssten), doch es ist wenig passiert bzw. ist die Situation für die Betroffenen teils noch schwieriger geworden. Selbst in Fällen, in denen Betroffene bereits heute einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug haben, führen mangelnde Digitalisierung, bürokratische Hürden und überlastete Behörden zu Verfahren, die sich in der Regel über mehrere Jahre ziehen. Während den langen Zeiten der Trennung entfremden sich Ehepartner\*innen, verbringen Kin-

der wichtige Jahre ohne Vater oder Mutter und Betroffene bangen um die Sicherheit ihrer Familienangehörigen, die in Krisengebieten und überfüllten Flüchtlingslagern ausharren müssen. Die Belastung zermürbt Familien und behindert die Integration in Deutschland.

### Die Auswirkungen der „Rückführungsoffensive“

Bei dem sogenannten „Rückführungsverbesserungsgesetz“, das Anfang 2024 in Kraft trat, handelt es sich um die fünfte Änderung des Abschieberechts seit 2015. Die Bundesregierung möchte mehr ausreisepflichtige Menschen abschieben. Ob dieses Bestreben ein wirksames Mittel gegen den Vormarsch rechter Parteien darstellt, Deutschland sicherer macht<sup>4</sup> oder Kommunen spürbar entlastet<sup>5</sup>, ist zumindest zu hinterfragen. Zum Stichtag 30. Juni 2024 waren 226.882 Menschen in Deutschland ausreisepflichtig (rund die Hälfte waren abgelehnte Asylbewerber\*innen). Mehr als 80 Prozent der Ausreisepflichtigen haben eine Duldung. Das heißt: Sie wurden aufgefordert, das Land zu verlassen, können aber aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden (z.B. medizinische Gründe, familiäre Bindungen, berufliche Bildung, fehlende Reisedokumente). Durch die Gesetzesverschärfungen haben Ausländerbehörden und Polizei weitreichendere Befugnisse erhalten. Nächtliche Abschiebungen, auch die von Familien, wurden erleichtert. Ebenso wurde das Betreten von Räumen dritter unbeteiligter Personen, bzw. aller Räume in Gemeinschaftsunterkünften zum Auffinden einer abzuschiebenden Person erlaubt. Dass Kinder mit ihren Familien nachts abgeholt werden und junge Menschen, die kurz vor der Ausbildung stehen, beim Behördenbesuch inhaftiert werden, kann (re-)traumatisieren und es wirkt sich auch auf das gesellschaftliche Umfeld aus: im Freundeskreis, in der Schule und im Kindergarten entstehen Lücken, das Vertrauen in Behörden wird erschüttert.

## Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS): Der Flüchtlingsschutz wird weiter ausgehöhlt

Der Blick nach Europa ist in Bezug auf den Schutz von geflüchteten Kindern und Familien besonders besorgniserregend. Bereits jetzt werden Menschen- und Kinderrechte an den Außengrenzen der EU systematisch verletzt. Geflüchtete werden unter menschenunwürdigen Bedingungen unterge-

<sup>4</sup> Zwischen Herkunft und Kriminalität gibt es keinen direkten Zusammenhang. Für mehr Informationen zum Thema Kriminalität und Migration sind ebenfalls die entsprechenden Beiträge vom Mediendienst Integration empfehlenswert.

<sup>5</sup> In einer Studie der Universität Hildesheim von Mai 2024 (Kühn und Ziegler) gaben 71 Prozent der befragten Kommunen an, dass ihre Situation in Bezug auf die Unterbringung Geflüchteter herausfordernd, aber machbar sei.

bracht, teils sogar in überfüllten Lagern hinter Stacheldraht eingesperrt und Kinder und Familien gewaltsam an den Grenzen zurückgeschoben (die sogenannten Pushbacks). Menschenrechtsorganisationen und Wissenschaftler\*innen<sup>6</sup> befürchten, dass durch die Reform des GEAS, die nun in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden soll, die menschenrechtsverletzenden Pushbacks sogar noch erleichtert werden könnten<sup>7</sup> und betonen, dass die neuen Maßnahmen insgesamt den Flüchtlingsschutz in Europa weiter aushöhlen werden. Beispielweise wird sich im Zuge der Reform für bestimmte Gruppen von Schutzsuchenden die Freiheitsentziehung durch die verpflichtende „Fiktion der Nichteinreise“ während der Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen weiter verschärfen. Betroffen sind nicht nur Schutzsuchende, deren Anerkennungsquote europaweit bei weniger als 20 Prozent liegt, sondern unter anderem auch Menschen, die sich zuvor in einem sogenannten sicheren Drittstaat aufgehalten haben. Die Reform beinhaltet außerdem, dass für Drittstaaten nun ein geringerer Schutzstandard verlangt wird, um als sicher zu gelten. Das vorangestellte Screening und die Grenzverfahren werden unter haftähnlichen Bedingungen durchgeführt und der Prozess kann sich über viele Monate hinziehen. Familien und Kinder sind hierbei nicht ausgenommen. Zudem droht, dass in den beschleunigten Grenzverfahren kaum ein faires, rechtsstaatliches Asylverfahren möglich sein und ein wesentlicher Teil der Asylanträge insgesamt nicht auf Asylgründe, sondern nur daraufhin geprüft werden wird, ob eine Gefährdung in einem sogenannten sicheren Drittstaat bestünde.

## Schlussfolgerungen

Flucht und Vertreibung sind für jeden Menschen ein großer Einschnitt und erschüttern das ganze Leben. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Auswirkungen der Erfahrungen, die sie auf der Flucht und in Flüchtlingslagern machen, noch eine viel größere Tragweite. In der Aufnahmegesellschaft angekommen, kann eine restriktive Asylpolitik zu unsicheren und schwierigen Lebensverhältnissen führen und Teilhabeprozesse behindern. Zudem hängen die Integrations- und Teilhabe-

chancen auch davon ab, mit welcher Haltung und Einstellung ihnen die Gesellschaft, Unternehmen, Behörden, Vermieter\*innen und andere relevante Akteure gegenüber treten.

2023 gab es 2.488 politisch motivierte Angriffe auf Geflüchtete. Die Zahlen sind im Vergleich zum Vorjahr (1.420 Angriffe) um 75 Prozent gestiegen. 321 dieser Taten waren Gewaltdelikte, 219 Personen wurden verletzt. Rassismus und rassistisch motivierte Straftaten, unsachlich und populistisch geführte Debatten um die Asyl- und Migrationspolitik oder ein gefühlter innereuropäischer Unterbietungswettbewerb in Bezug auf den Schutz und die Versorgung von Schutzsuchenden. Geflüchtete und Migrant\*innen werden für gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme sowie eine ohnehin unzureichende Infrastruktur (Wohnraum, Schulen, Kindergärten) verantwortlich gemacht. Immer mehr von ihnen fühlen sich in Deutschland nicht mehr erwünscht und sogar bedroht. Nicht nur, dass jene Entwicklungen äußerst kurzsichtig und schädlich für den Wohlstand in Deutschland sind: Bereits jetzt sind viele Branchen von Migrant\*innen abhängig und der Sozialstaat ist der große Gewinner der Zuwanderung. Es bestehen auch kaum Zweifel, dass Schutzsuchende, unter ihnen Familien und Kinder, weiter nach Europa und nach Deutschland kommen werden – es ist nicht davon auszugehen, dass sich dies etwa durch die Reform des GEAS ändern wird. Wir brauchen eine Aufnahmegesellschaft, die Barrieren abbaut, Ressourcen erkennt und Potenziale fördert, anstatt Neuzugewanderte nur als Defizit zu betrachten. Zudem ist eine nachhaltige Migrations- und Integrationspolitik wünschenswert, die an echten Lösungen interessiert ist. An erster Stelle ist es dennoch eine humanitäre Pflicht Europas und Deutschlands (nicht zuletzt in Anbetracht Deutschlands Geschichte), sich zu den Menschen- und Kinderrechten zu bekennen, die auch und gerade für Geflüchtete gelten müssen.



**Autorin:**

Meike Dirksen,  
Referentin für Flucht, Migration und  
Integration der Diakonie Bayern

<sup>6</sup> Siehe Stellungnahme DeZIM-Institut (2023): <https://www.dezim-institut.de/aktuelles/stellungnahme-geas/>

<sup>7</sup> Beispielsweise wenn Mitgliedsstaaten den Krisenmodus ausrufen und den Asylgesuch von Schutzsuchenden erst nach vier Wochen registrieren müssen (Art. 10 Krisen-VO).

**Herausgeber:** Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)  
Vorstandsmitglieder: Sandra Schuhmann, Andrea Heußner, Susanne Menzke, Vera Lohel  
**Geschäftsführerin und Redaktion:** Birgit Schönknecht  
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, Pirkheimerstraße 6, 90408 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270  
**Internet:** [www.eaf-bayern.de](http://www.eaf-bayern.de), [info@eaf-bayern.de](mailto:info@eaf-bayern.de)  
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.  
**Layout:** [www.claudibaumann.de](http://www.claudibaumann.de)  
FPI 4 Oktober/November/Dezember 2024, 35. Jahrgang